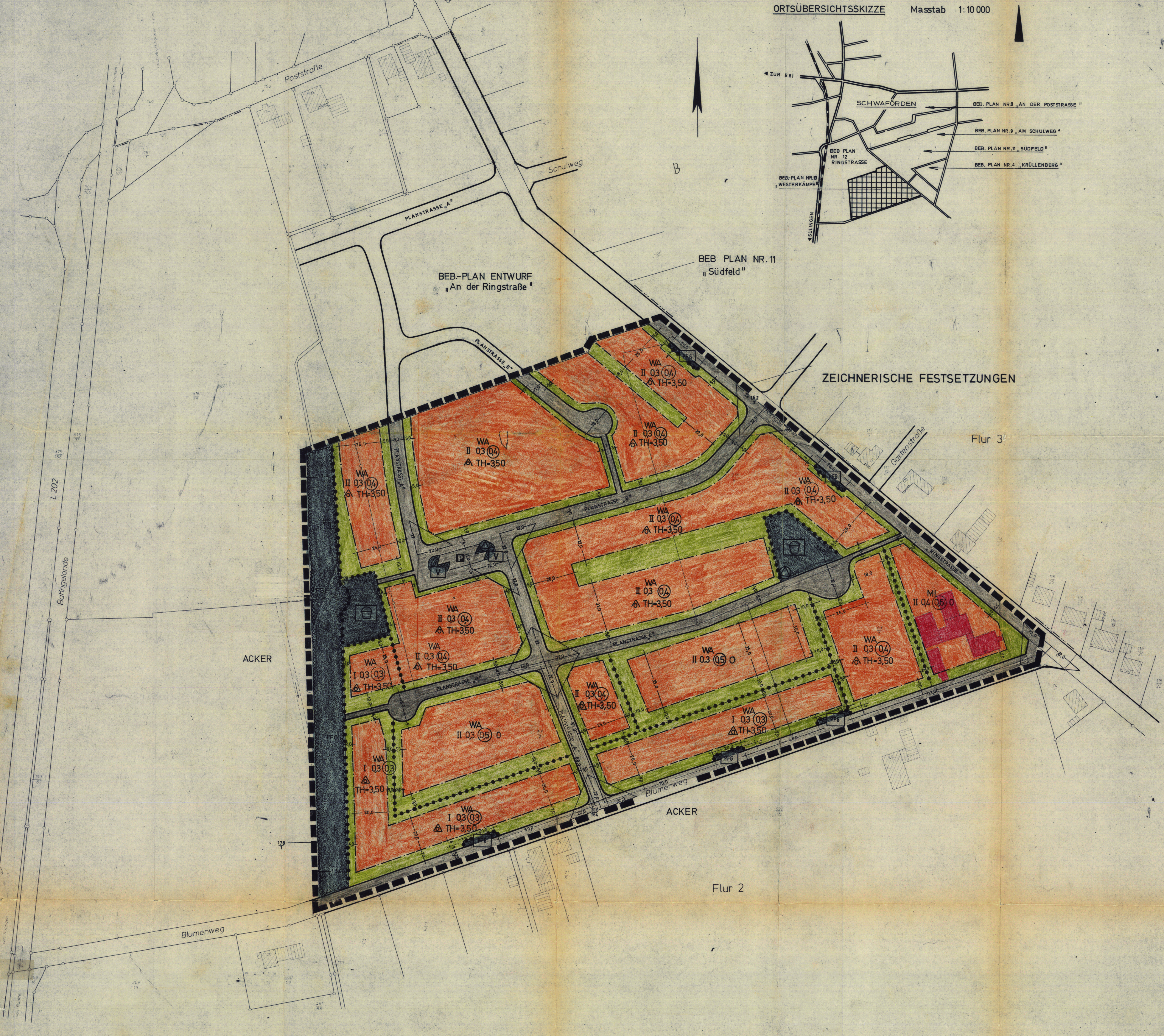




- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GEDÜNNUNGSGEBIETES
 - BAUGRENZEN
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - ALLGEMEINES WOHNGEbiet
 - MISCHGEbiet
 - ZAHl DER VOLlGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRUNDFLÄCHENZAHl
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHl
 - OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - MAX. TRAUFGHÖHE 3,50 m (SCHNITTKANTE AUSSENWANDDACHHAUT, JEWELWS AUSSENKANTE) ÜBER STRASSENÖBERKANTE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PARKANLAGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHER
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — VERKEHRSGRÜN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN — TRANSFORMATOR

TEXTLICHE FESTSETZUNG
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND GEMÄSS § 23 ABS. 5 BAUVV NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDIGUNGEN.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren u. zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Schwaförden diesen Bebauungsplan Nr. 13 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Schwaförden, den 14.07.1984

Bürgermeister: [Signature] Gemeindevorstand: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von [Name]

Der Rat der Gemeinde Schwaförden hat in seiner Sitzung am 04.02.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 06.02.1980 ortsüblich durch Schönger Urkunde bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.03.1981 bis einschl. 15.04.1981 öffentlich ausliegen.

Schwaförden, den 14.02.1981

(L.S.) [Signature] Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Schwaförden hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.05.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Schwaförden, den 14.05.1981

(L.S.) [Signature] Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Schwaförden in der Sitzung vom 14.05.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3 - 24102.2 - 13 - 54/12/81 vom heutigen Tage genehmigt mit Maßgabe und Anlage.

Hannover, den 14.05.1981

Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

(L.S.) [Signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 30.02.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - der Landkreise - 1981 / Nr. 31, Seite 897 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Schwaförden, den 04.04.1982

(L.S.) [Signature] Gemeindevorstand

Aufgrund der Verfügung vom 16.10.1981 der Bezirksregierung Hannover - 309.3 - 21102.2 - 13 - 51/17/81 wurde die Planzeichnung, Planzeichenerklärung und Verfahrensteile in folgenden Punkten berichtigt bzw. ergänzt:

1. Festsetzung „Wasserflächen“ herausgenommen und durch die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ ersetzt.
2. Zeichnerische Festsetzungen ergänzt.
3. Präambel gem. VBBauG 1980 Anlage 3 aufgenommen.

LANDKREIS DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORABEN:
BBauG § 2a ABS. 6	BEBAUUNGSPLAN NR. 13
BLATTGRÖSSE:	II WESTERKÄMPE
86/100	
BLATT-NR.:	GEMEINDE SCHWAFÖRDEN
MAßSTAB:	
1:1000	
GEZEICHNET:	VERG. OBERGRUNDRISSDIREKTOR
I. Marks Juli 1980	[Signature]
geändert Dez. 1980	